



## Grundsatz

Die Sekundarschulkreisgemeinde Rickenbach bietet ihren Schülern über die Mittagspause einen betreuten Aufenthaltsraum an. Das Angebot sieht wie folgt aus:

Betreuungstage: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag

Betreuungszeiten: 11.50 Uhr bis 13.35 Uhr, späteste Eintrittszeit 12.45 Uhr

Betreuungsangebot: Anwesenheit einer Betreuungsperson im Aufenthaltsraum, Mikrowelle, Wasserkocher, Abwaschgelegenheit, Musikanlage, Tischfussball, Tische für Hausaufgabenerledigung in sep. Raum.

## Mahlzeiten

Die Schüler können ihre von zu Hause mitgebrachten warmen und kalten Speisen in der Küche selbst zubereiten/herrichten. Dafür stehen ein Mikrowellenherd und ein Kochherd zur Verfügung. Bei Bedarf ist die Person des Betreuungsteams ihrem Kind bei der Zubereitung behilflich.

## Angebot

Eine eigentliche Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Benutzung des Betreuungsangebots durch die Schüler setzt aber eine Bewilligung der Eltern voraus. Sie erfolgt mittels Formular und gilt bis zur Vollendung der Schulzeit an der SSR, resp. bis auf Widerruf durch die Eltern. Die Betreuungspersonen führen eine Anwesenheitskontrolle (Ein- und Austrittszeit wird notiert). Auf Anfrage gibt diesbezüglich das Schulsekretariat Auskunft.

## Nutzungspflicht des Angebotes?

Es besteht auch bei angemeldeten Schülern keine Pflicht, das Angebot stetig zu nutzen. Zur besseren Planung wäre es jedoch wünschenswert, wenn angemeldete Schüler vom Angebot regelmässig Gebrauch machen würden.

## Aufsichtspflicht

Während der Betreuungszeiten liegt die Aufsichtspflicht bei den Betreuungspersonen der Schule. Anwesende Schüler werden erst nach Ablauf der offiziellen Betreuungszeit um 13.35 Uhr aus deren Obhut entlassen.

Auf Wunsch der Eltern kann von dieser Regelung abgesehen werden und der Schüler kann den Betreuungsort vorzeitig oder zu einem vereinbarten Zeitpunkt verlassen. Dieser Zeitpunkt wird auf der Nutzungsbewilligung durch die Eltern festgehalten. Die erteilte Erlaubnis zum Verlassen des Mittagstisches gilt bis auf Widerruf durch die Eltern. Nach dem Verlassen der Räumlichkeiten des Betreuungsangebotes bis zum Unterrichtsbeginn obliegt die Verantwortung über die Schüler bei den Eltern.

Verantwortlich	Dienste (5)	Beschluss SP	07.01.2010	Ersetzt Version	20.10.2008
Prozess / Ersteller	MBA/MLU	Gültig ab	07.01.2010	Seite	1 von 2



## Aufenthaltsraumordnung

Die Schulhausordnung gilt sinngemäss auch für die Besucher des betreuten Aufenthaltsraums. Schüler, welche das Angebot nutzen wollen, finden sich bis spätestens um 12.30 Uhr im Aufenthaltsraum ein.

Das Natelverbot der Schulhausordnung gilt auch im betreuten Aufenthaltsraum.

Die Kinder begegnen den Betreuungspersonen respektvoll und befolgen deren Anweisungen. Dem Mobiliar und der übrigen Infrastruktur der Räume ist Sorge zu tragen.

Vor dem Verlassen des Mittagstisches verabschiedet sich der Schüler von der Betreuungsperson. Der Aufenthaltsraum ist aufgeräumt zu verlassen.

Den Anweisungen der Betreuungspersonen ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Bei Missachten der Regeln erfolgt durch die Betreuungsperson eine mündliche Ermahnung und Meldung an den Ressortverantwortlichen der Schulpflege. Dieser informiert die Eltern dahingehend, dass im Wiederholungsfalle, der Schüler vom Mittagstisch-Angebot ausgeschlossen wird. Über die zeitliche Dauer des Ausschlusses entscheidet die Schulpflege. Das Gesuch um Wiederaufnahme ist durch die Eltern schriftlich an den zuständigen Ressortvorsteher zu richten.

Verantwortlich	<i>Dienste (5)</i>	Beschluss SP	<i>07.01.2010</i>	Ersetzt Version	<i>20.10.2008</i>
Prozess / Ersteller	<i>MBA/MLU</i>	Gültig ab	<i>07.01.2010</i>	Seite	<i>2 von 2</i>